

Behandlungsvertrag

zwischen

Frau Heilpraktikerin Agnes Balawejder-Busch

HeilRaum Naturheilpraxis

Marienbader Str. 55, 93057 Regensburg

(im Folgendem: *Heilpraktikerin*)

und

Herrn/Frau/divers _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Telefonnummer: _____

(im Folgendem: *Patient*)



1. Vertragsgegenstand

Vorliegend handelt es sich um einen Behandlungsvertrag nach § 630 a ff BGB in Verbindung mit §611 BGB, der dann zustande kommt, wenn der Patient diesen Behandlungsvertrag unterschrieben hat oder in einer anderen Weise das Angebot der Heilpraktikerin formlos angenommen hat.

Gegenstand dieses Vertrages ist die naturheilkundliche/alternativmedizinische Behandlung des Patienten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Vertrag die Anrede "Patient" genutzt, dabei ist von Patienten jeglichen Geschlechts die Rede.

2. Heilversprechen

Auf alle Behandlungsmethoden wird keine Garantie auf Heilung oder Linderung gegeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein Versprechen auf Heilung oder Linderung gemäß Heilmittelwerbegesetz (HWG) gegeben wird.

3. Honorar / Übernahme durch Dritte

Das Gebührenverzeichnis der Heilpraktiker (GebüH) findet ausschließlich zur Rechnungslegung für den Fall Anwendung, dass der Patient seine Rechnung bei einer entsprechenden Versicherung vorlegen möchte. Die Heilpraktikerin ist an die im GebüH enthaltenen Gebühren zu keiner Zeit und in keinem Fall gebunden.

Das Honorar berechnet sich grundsätzlich nach dem jeweiligen Zeitaufwand der Behandlung oder nach der aktuell geltenden Honorarpauschale für die jeweilige Behandlung bzw. das jeweilige Behandlungskonzept. Die aktuell geltende **Honorarpreisliste** befindet sich im Aushang in der HeilRaum Naturheilpraxis.

Der Aufwand für die Erstellung einer Rezeptur ist im Rahmen einer Behandlung in den Behandlungskosten enthalten. Für die Ausstellung eines Folgerezeptes außerhalb eines Behandlungstermins (Telefon/e-Mail) werden 10 Euro bei unveränderter Rezeptur bzw. 15 Euro bei notwendigen Anpassungen der Rezeptur fällig. Erst-Rezepturen werden grundsätzlich nur nach einer ersten Anamnese erstellt.

Der Patient wird darauf hingewiesen, dass er Kostenschuldner des Honorars ist, d.h. er ist verpflichtet, das Honorar der Heilpraktikerin zu bezahlen. Eine Übernahme des Honorars der Heilpraktikerin durch

gesetzliche Krankenkassen erfolgt in der Regel nicht. Sofern der Patient privat krankenversichert bzw. beihilfeberechtigt ist, kann er die Rechnung der Heilpraktikerin ggf. bei seiner privaten Krankenversicherung und/oder der Beihilfestelle zur Erstattung einreichen. Ob und in welcher Höhe eine Erstattung erfolgt, ist vom Patienten in eigener Verantwortung zu klären. Eine Nichtübernahme des Honorars durch Dritte hat keinen Einfluss auf die Verpflichtung des Patienten zur Zahlung des Honorars der Heilpraktikerin.

Der Patient wird darauf aufmerksam gemacht, dass viele Privatkassen unterschiedliche Tarife haben und manchmal nur den GebüH-Mindestbetrag, manchmal auch bis zum Höchstbetrag erstatten. Auch Beihilfe und Postbeamtenkrankenkasse erstatten nicht alles und in der Regel nur bis zu einer bestimmten Höhe.

Nicht alle inzwischen möglichen und etablierten von der Heilpraktikerin angebotenen Verfahren sind im GebüH beziehungsweise in den jeweiligen Erstattungstabellen aufgeführt. In diesen Fällen erfolgt die Rechnungslegung analog, d.h., dass dann eine oder mehrere Leistung/en auf der Rechnung benannt werden, die der erbrachten Leistung am ähnlichsten sind. Die Erstattung analog abgerechneter Leistungen wird von den Kostenträgern unterschiedlich gehandhabt. Erstattungssicherheit besteht dabei nicht.

Bitte prüfen Sie Ihren Versicherungsvertrag (ggf. durch persönliche Nachfrage bei der Versicherungsgesellschaft), ob die vorgesehene Behandlung bzw. vorgesehene Therapiekonzept anerkannt wird, und falls dies der Fall ist, in welcher Höhe dies erstattet wird.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Patient, dass die Heilpraktikerin ihn ausreichend über ihre Honorarhöhe und eine mögliche Selbstbeteiligung des Patienten aufgeklärt habe.

Die Beratungshonorare gelten sowohl für eine persönliche als auch für eine telefonische Beratung.

Es werden zwischendurch keine Fragen per E-Mail beantwortet oder Behandlungsvorschläge gemacht. Fragen zur Behandlung sollten ausschließlich während der Termine geklärt werden.

Kosten für Labortests sowie Medikamente sind in den Honoraren grundsätzlich nicht enthalten.

4. Ausfallhonorar

Die Praxis wird nach einem Bestellsystem geführt. Das bedeutet, dass die vereinbarte Zeit ausschließlich für den jeweiligen Patienten reserviert ist und ihm dadurch etwaige Wartezeit erspart bleibt.

Versäumt der Patient einen fest vereinbarten Behandlungstermin, schuldet er der Heilpraktikerin ein Ausfallhonorar in Höhe von 50% des Betrages, der dem für den Termin reservierten Zeitfenster entspricht, mindestens jedoch 50 Euro. Dies gilt nicht, wenn der Patient mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt oder ohne sein Verschulden am Erscheinen verhindert ist. Der Nachweis, dass kein Schaden oder nur ein wesentlich niedriger entstanden sei, bleibt hiervon unberührt. Ebenso der Nachweis eines höheren Schadens durch die Heilpraktikerin.

Der Patient hat die Möglichkeit die Heilpraktikerin per E-Mail unter *praxis@heilraum.info* oder per Anruf unter *015221841165* über die Absage in Kenntnis zu setzen.

5. Aufklärung über die Behandlungsmethode, Fragemöglichkeiten des Patienten

- Der Patient bestätigt, von der Heilpraktikerin ausreichend über die geplanten Behandlungsmethoden aufgeklärt worden zu sein. Die Heilpraktikerin hat mit dem Patienten insbesondere die Vor- und Nachteile, Risiken, Alternativen und Erfolgsaussichten der jeweiligen Behandlungsmethode besprochen. Der Patient hat das Aufklärungsblatt zu allen in der Praxis angewendeten Behandlungsmethoden erhalten und hatte die Möglichkeit, diese zu lesen.

Dem Patienten ist bekannt, dass die angewendeten Behandlungsmethoden wissenschaftlich/schulmedizinisch nicht anerkannt sind. Die Heilpraktikerin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Behandlung des Patienten möglicherweise auch schulmedizinisch erfolgen kann. Die Heilpraktikerin rät dem Patienten von einer schulmedizinischen Behandlung ausdrücklich nicht ab.

Der Patient hatte die Möglichkeit, der Heilpraktikerin Fragen zur Behandlung zu stellen. Die Fragen wurden ausreichend beantwortet.

- Der Patient verzichtet auf die Aufklärung, da er/sie vorinformiert ist und medizinische Kenntnisse besitzt. Dennoch wünscht der Patient die Behandlung mittels Naturheilkunde.

6. Einwilligung in die Behandlung

Der Patient willigt in die Behandlung durch die Heilpraktikerin ein.

7. Schweigepflicht

Die Heilpraktikerin unterliegt der Schweigepflicht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Sie verpflichtet sich, über alles Wissen, das sie im Rahmen der Behandlung des Patienten erwirbt, Stillschweigen zu bewahren, auch über dessen Tod hinaus.

In besonderen Fällen, wie z.B. bei einer Meldepflicht im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes oder bei gerichtlicher Anordnung, ist die Heilpraktikerin von der Schweigepflicht entbunden.

Falls für die Behandlung notwendig oder zweckdienlich, kann der Patient die Heilpraktikerin von der Schweigepflicht entbinden.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Heilpraktikerin

Unterschrift Patient

Erhalt Informationen zur Datenverarbeitung

Der Patient bestätigt, das Informationsblatt „Patienteninformation“ von der Heilpraktikerin erhalten zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift Patient

Beiblatt zum Behandlungsvertrag: Patienteninformation – Datenschutz

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist für mich sehr wichtig. Nach der DSGVO (EU-Datenschutz-Grundverordnung) bin ich verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck meine Praxis Daten erhebt, speichert, weiterleitet oder sonst verarbeitet. Dieser Information können Sie auch entnehmen, welche Rechte Sie haben.

Verantwortliche Person für die Datenverarbeitung ist:

Frau Heilpraktikerin Agnes Balawejder-Busch, Marienbader Str. 55, 93057 Regensburg
E-Mail Adresse: praxis@heilraum.info
Telefonnummer: 015221841165

Die Datenverarbeitung erfolgt, um den Behandlungsvertrag zwischen Ihnen und Ihrer Heilpraktikerin erfüllen zu können.

Hierbei verarbeite ich Ihre personenbezogenen Daten, insbesondere Ihre Gesundheitsdaten. Dazu zählen Anamnesen, Diagnosen, Therapievorschlage und Befunde, die ich oder andere Behandlungspersonen (Arzte/Heilpraktiker usw.) erheben bzw. erhoben haben. Zu diesen Zwecken konnen mir auch andere Arzte oder Psychotherapeuten, bei denen Sie in Behandlung sind, Daten zur Verfugung stellen (z.B. in Arztbriefen).

Die Erhebung von Gesundheitsdaten ist Voraussetzung fur Ihre Behandlung. Werden die notwendigen Informationen nicht erhoben oder bereitgestellt, kann eine sorgfaltige Behandlung durch meine Praxis nicht erfolgen.

Ihre personenbezogenen Daten werden nur dann an Dritte ubermittelt, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder wenn Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

Empfanger Ihrer personenbezogenen Daten konnen vor allem andere Heilpraktiker /Arzte/ Psychotherapeuten/ Physiotherapeuten/ Krankenversicherungen und Verrechnungsstellen sein.

Die Ubermittlung erfolgt uberwiegend zum Zwecke der Abrechnung der bei Ihnen erbrachten Leistungen. Im Einzelfall kann die Ubermittlung von Daten an weitere berechnigte Empfanger erfolgen.

Ihre personenbezogenen Daten werden nur solange aufbewahrt, wie dies fur die Durchfuhrung der Behandlung erforderlich ist. Aufgrund rechtlicher Vorgaben bin ich allerdings dazu verpflichtet, diese Daten mindestens 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren (§ 630 f BGB). Nach anderen Vorschriften konnen sich langere Aufbewahrungsfristen ergeben, zum Beispiel 30 Jahre bei Rontgenaufzeichnungen laut Paragraf 28 Absatz 3 der Rontgenverordnung.

Sie haben das Recht, uber die Sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten und konnen die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen.

Daruber hinaus steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Loschung von Daten, das Recht auf Einschrankung der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Datenubertragbarkeit zu.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Basis von gesetzlichen Regelungen. Nur in Ausnahmefallen benotigen wir Ihr Einverstandnis. In diesen Fallen haben Sie das Recht, die Einwilligung fur die zukunftige Verarbeitung zu widerrufen.

Sie haben ferner das Recht, sich bei der zustandigen Aufsichtsbehore fur den Datenschutz zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmaig erfolgt. Die Kontaktdaten der zustandigen Datenschutzbehore lauten:

Bayerisches Landesamt fur Datenschutzaufsicht
Postfach 1349
91504 Ansbach

Telefon: 0981/180093-0
E-Mail: poststelle@lda.bayern.de

Rechtsgrundlage fur die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 9 Abs. 2 h DSGVO i.V.m. § 22 Abs. 1 Nr. 1 b BDSG, Art. 6 Abs. 1 b DSGVO.

Sollten Sie Fragen haben, konnen Sie sich gerne an mich wenden.

Ihre Heilpraktikerin
Agnes Balawejder-Busch